REGIONALER PLANUNGSVERBAND MITTLERES MECKLENBURG/ROSTOCK Geschäftsstelle



[Regionaler Planungsverband MM/R, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock]

Verbandsvertreterinnen und -vertreter A4 , Dr. Hainy

0381-7000 89 450
0381-7000 89 470
poststelle@afrlmmr.mv-regierung.de
www.rpv-mmr.de

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen Unser Zeichen Durchwahl Datum L-500.14 -8960 16.11. 2010

Änderungsvorschlag zur Beschlussvorlage 120/2010 (Fortschreibung des RREP MM/R, Anlage 3)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Diskussion und Beschlussfassung auf der Verbandsversammlung des RPV MM/R am 25.11.2010 schlage ich Ihnen zu Anlage 3 folgende Änderungen vor:

alt:

Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms MM/R

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des RREP MM/R
- im Fachkapitel 3.2 mit dem Ziel der Eingliederung des Grundzentrums Dummerstorf in den Stadt-Umland-Raum und den Nahbereich der Hansestadt Rostock,
- im Fachkapitel 4.3 mit dem Ziel der Qualifizierung der Vorbehaltsgebiete Gewerbe und Industrie Rostock Seehafen Ost und West, Bentwisch, Poppendorf Nord, Dummerstorf sowie Güstrow als Vorranggebiete Gewerbe und Industrie.
- 2. Der Vorstand, als beschließendes Organ des Regionalen Planungsverbandes, wird in diesem Zusammenhang durch die Verbandsversammlung ermächtigt, über notwendige weitere Fortschreibungserfordernisse zu entscheiden.

neu:

Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms MM/R

- Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des RREP MM/R
- im Fachkapitel 3.2 mit dem Ziel der Neuordnung der Nahbereichsverflechtungen im Raum des Oberzentrums Hansestadt Rostock und des Grundzentrums Dummerstorf,
- im Fachkapitel 4.3 mit dem Ziel, die Qualifizierung der Vorbehaltsgebiete Gewerbe und Industrie Rostock-Seehafen Ost und West, Bentwisch, Poppendorf Nord,



Dummerstorf sowie Güstrow Ost zu Vorranggebieten Gewerbe und Industrie zu prüfen.

2. Der Vorstand, als beschließendes Organ des Regionalen Planungsverbandes, wird in diesem Zusammenhang durch die Verbandsversammlung ermächtigt, über notwendige weitere Fortschreibungserfordernisse zu entscheiden.

Begründung:

Die Änderung von Stadt-Umland-Räumen gehört zum Kompetenzbereich des Landes. Eine Auflösung des Nahbereiches von Dummerstorf im Nahbereich von Rostock kann die grundzentrale Funktion von Dummerstorf gefährden.

Mit der neuen Formulierung werden Optionen offen gehalten, die sowohl im regionalen als auch im kommunalen Interesse liegen.

Für die Qualifizierung der Vorbehaltsgebiete Gewerbe und Industrie wird der Prüfauftrag ergänzt, der aus heutiger Sicht ergebnisoffen, das heißt im Sinne einer vollständigen oder auch nur teilweisen Umwidmung zu formulieren ist.

gez. Schäde Leiter der Geschäftsstelle